

Laibacher Zeitung



N^o. 1.

Samstag am 1. Jänner.

1848.

Illyrien.

Die Landesstelle hat mit Beschluß vom 11. d. M., Z. 50.672, der Frau Seraphine Zois Frein von Edelstein, Eigenthümerin der Eisen-, Berg-, Schmelz- und Hammerwerke zu Feistritz in der Wohein, das k. k. Landesfabriks-Befugniß zur Erzeugung aller Arten von Guß- und Schmiedeseisen, dann Stahlgeschmiede-Waren und Maschinen-Bestandtheilen im Orte Feistritz in der Wohein, im Bezirke Radmannsdorf, Laibacher Kreises, mit den damit verbundenen gesetzlichen Begünstigungen verliehen. Welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Laibach am 11. December 1847.

Wien.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-
fung vom 4. Dec. d. J. dem Gymnasial-Präfecten in Leit-
meritz, Franz Effenberger, in huldvoller Anerkennung seiner
Verdienste um das Leitmeritzer Gymnasium, den Titel ei-
nes k. k. Rathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruhet.

Durch die bereits erfolgte Kundmachung ist zur all-
gemeinen Kenntniß gebracht worden, daß gemäß
der Anordnungen der §§. 4 und 8 des allerhöchsten Pa-
tentens vom 1. October 1829 von den durch den allgemei-
nen Staatsschulden-Zilgungsfond eingelösten, in das un-
veräußerliche Vermögen desselben nicht gehörigen Staats-
schulden-Verschreibungen, die in dieser Kundmachung näher
bezeichneten Effecten über ein Nominal-Capital von
22,731.460 fl. 46⁷/₁₀₀ kr., mit einem jährlichen Zinsenertra-
ge von Einer Million Gulden in Conv. Münze, aus dem
Vermögen des Zilgungsfondes ausgeschieden, in den Cre-
ditsbüchern gelöscht und zur Vertilgung bestimmt worden sind.

Die öffentliche Verbrennung dieser Credits-Effecten wird
am 28. Dec. um 10 Uhr Vormittags in Gegenwart der
bestellten Hof-Commission an dem gewöhnlichen, auf dem
Glacis befindlichen Verbrennorte vorgenommen werden.

Wien, den 24. December 1847.

Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla.

Im „Oesterreichischen Beobachter“ vom 24. Dec.
lesen wir Folgendes: In Parma war am 20. December
nachstehende Bekanntmachung erschienen: „Der von den
Unterzeichneten an Se. königl. Hoheit, den Infanten von
Spanien, Don Carl Ludwig von Bourbon, unsern er-
lauchten Souverain, abgefertigte Cabinetts-courier ist heute
von Genua zurückgekehrt, und hat ein höchstes Hand-

schreiben Sr. königl. Hoheit aus Genua vom 18. d. M.
überbracht, kraft dessen die Unterzeichneten in ihren gegen-
wärtigen Functionen bestätigt werden, so wie auch sämt-
liche Staatsbeamten in ihren respectiven Befugnissen und
Attributen bestätigt werden. Parma, 20. December 1847.
Bombelles. — E. Salati. — Richer. — N. Pazzoni. —
B. Cornachio. — B. Vincenzi.“

Römische Staaten.

Der „Fr. Ob. P. U. Btg.“ entlehnt die „Wiener
Zeitung“ vom 23. Dec. folgendes Schreiben aus Rom
vom 5. December: Unmittelbar nach Abgang meines heuti-
gen Briefes erschien das „Diario di Roma“ mit folgender
Erklärung gegen die gestrige Demonstration: „Zum größ-
ten Schmerz der Regierung hatte gestern Abends plötzlich
eine, wenn auch nicht große, Versammlung von Volk we-
gen der letzten Ereignisse in der Schweiz Statt. Die Re-
gierung, während sie einen solchen Schritt höchlich mißbil-
ligt, ist beschäftigt, alle in ihrer Macht stehenden Maß-
regeln anzuwenden, daß in Zukunft ähnliche Unordnungen
sich nicht wiederholen.“ — Die Erklärung des „Diario“
gegen die Schweizer Demonstration, obwohl ziemlich mild
gehalten, konnte doch, da sie freiwillig und ohne Auf-
schub gegeben ward, genügen, um die Regierung als
weltliche Behörde von aller Verantwortlichkeit freizuspre-
chen. Freilich war dabei die Stellung des Papstes, als
kirchlichen Oberhauptes der schweizerischen Katholiken, nicht
angedeutet worden. Dieser, der streng katholische Stand-
punct, soll seinen Ausdruck in einer besonderen Maßregel
finden, welche wenigstens indirect die radicalen Sympa-
thien desavouirt. Wie ich aber höre, hat Seine Heilig-
keit beschlossen, ein Triduum für das Heil der katholi-
schen Kirche in der Schweiz anzuordnen. Ich werde un-
verzüglich nach dem Erscheinen des Beschlusses Ihnen die
betreffenden Stellen mittheilen. — Im Pallaste Giustiniani,
in dem der schweizerische Consul wohnt, residirt zu gleicher
Zeit der russische Gesandte. Man erzählt nun, daß der-
selbe am Sonnabend Morgens, „um Mißverständnisse zu
vermeiden,“ einen Courier nach Petersburg abgesendet ha-
be. — Die aus Frankreich in Civitavecchia anlangenden
Schiffe sind der Quarantäne unterworfen worden, da in
Marseille ein Cholerafall vorgekommen seyn soll. Der Ca-
pitän des Schiffes, welches die Gewehre der Civica über-
brachte, hat, darüber ärgerlich, mit dem Quarantäne-
Beamten sich absichtlich in so nahe Berührung gesetzt,
daß dieser letztere gezwungen war, sich ebenfalls einer
mehrtägigen Quarantäne zu unterziehen.

Die „Allg. Stg.“ meldet aus Rom vom 6. Dec., daß der Papst gegen diejenigen, welche an der Demonstration vor der Wohnung des schweizerischen Consuls Theil genommen, eine strenge Untersuchung eingeleitet und zugleich ein dreitägiges Pönitenzgebet für die Erhaltung der Religion angeordnet habe.

Herzogthum Modena.

Der „Oester. Beobachter“ v. 27. December entlehnt aus dem „Messaggero Modenese“ vom 28. December Folgendes: „Um falschen und übertriebenen Berichten über einige Versuche, Unordnungen zu stiften, die in den verfloffenen Tagen in Modena und in Reggio Statt gefunden haben, vorzubeugen, machen wir das Borgefallene bekannt. — In Modena hatten sich am 12. Morgens ungefähr hundert Personen zur Zeit des Spazierganges vor das Bologneser Thor begeben, um dort das Vorübergehen einer angesehenen Person zu erwarten, bei deren Erscheinen sie in aufrührerische Euviva's und Geschrei ausbrachen, weshalb drei Individuen, worunter zwei Juden, verhaftet wurden. Am folgenden Morgen verbreitete sich das Gerücht, daß am Abend irgend eine ähnliche Demonstration in Modena und in Reggio Statt finden würde. In der That stellte sich zu Modena eine Gruppe in der Nähe des Hoftheaters auf, suchte denjenigen, welche ins Theater gingen, wo eine Vorstellung von Dilettanten zum Besten der Armen gegeben wurde, Angst einzujagen, um sie vom Theaterbesuch abzuhalten, und forderte einigen die Eintrittskarten ab, welche sodann zerissen wurden; aber beim Erscheinen einer Patrouille zerstreuten sich die Unruhestifter auf der Stelle. Allein im Schauspielhause von Reggio, wo am selben Abend ein außerordentlich zahlreiches Publikum versammelt war, wurde während des letzten Actes der Comödie ähnliches aufrührerisches Geschrei ausgestoßen und nach Beendigung des Schauspiels zog ein zusammengerotteter Haufe von ungefähr dreihundert Personen, unter Wiederholung desselben Geschreies und sich unter die Menge mischend, die ruhig nach Hause kehren wollte, auf den Hauptplatz, wo er sich in zwei Abtheilungen sonderte, deren eine die Richtung nach dem Platze von S. Prospero, die andere gegen S. Giorgio einschlug. Man ließ nun eine Patrouille der Linientruppe und eine andere von fünf Dragonern ausrücken, um diese beiden zusammengerotteten Haufen aufzufordern, auseinanderzugehen; der erste gehorchte der Aufforderung der Patrouille der Linientruppe; nicht so der zweite, wodurch sich die Patrouille der fünf Dragoner genöthigt sah, den Säbel zu ziehen, um die Tumultuanten zu zerstreuen, die sich bald nach verschiedenen Richtungen hin auslösten, wobei jedoch im Gedränge, obschon man nur die flache Klinge gebrauchte, zwei Personen, worunter eine schwer, verwundet wurden; und es hat sich herausgestellt, daß dieß durch einen Dolchstich, also von einem der Tumultuanten, zufällig oder geflüchtig, geschehen ist, von denen ein anderer einen Dolch mit dreieckiger Klinge von zehn Zoll Länge verlor, der auf dem Platze gefunden wurde. Die

Patrouillen, welche hierauf die Stadt durchstreuten, fanden die zusammengerotteten Haufen zerstreut und alles zur Ordnung zurückgekehrt. — Wir wollen hoffen, daß ähnliche Versuche von Seiten unruhiger und meuterischer Individuen sich nicht wieder erneuern werden, die nichts anderes beabsichtigen, als die öffentliche Ruhe zu stören, welche die Regierung pflichtmäßig aufrecht erhalten muß, und fest entschlossen ist, dieß mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu thun. Wir vernehmen mit Freude, daß der Zustand des Verwundeten Hoffnung zu dessen baldiger Heilung gibt.“

Schweiz.

Die „Allg. preussische Zeitung“ enthält ein Schreiben aus Bern vom 15. December, worin es heißt: „Die radicalen Blätter stimmen alle darin überein, daß die sieben Cantone des Sonderbundes jetzt ihre völlige Freiheit erlangt hätten. Damit wollen sie sagen, daß die radicale Umwälzung, die Folge des Sieges der eidgenössischen Truppen, das Werk des aufs Neue befreiten Volkes, der Ausdruck seines wahren Willens sey, und daß Alles, was bisher geschehen, nur die Folge der Slaverei gewesen, in welcher man es gefesselt gehalten. Gleichwohl waren diese Cantone fast sämmtlich absolute Democratrien; nichts wurde ohne die Mitwirkung des Volkes durch sein entscheidendes Votum in der Landsgemeinde beschlossen. So wurde der Sonderbund durch das Volk selbst geschlossen, so wurde die Frage über Krieg oder Unterwerfung in Landsgemeinden entschieden, welche zahlreicher und feierlicher waren, als je zuvor. Wenn das Volk damals nicht frei war, wie sollte es dieß jetzt mehr seyn, da es unter der Last der Niederlage, vor den Bayonetten der Tagelohnung und unter dem Drucke ihrer Repräsentanten steht? Der Radicalismus hat niemals die Lächerlichkeit der Comödie, die er im Namen der Volkssouverainetät spielt, deutlicher gezeigt. In Freiburg machen 4 bis 500 Menschen, die sich das souveraine Volk nennen, kraft des Rechts, das jeder Volksversammlung zusteht, Alles das zu nichte, was 12- bis 15.000 Bürger im Verein mit allen gesetzlich bestellten Behörden votirt hatten. In Wallis, Luzern, Zug ist es ganz derselbe Fall, und wenn man die Radicales hört, so sind diese Minoritäten nicht die Vertreter des souverainen Volks, sondern sie sind dieß souveraine Volk selbst. Wenn es in der That wahr wäre, daß in den Cantonen, welche unterlegen sind, der Nationalwille unterdrückt worden sey, so müßte man gänzlich darauf verzichten, je das Mittel ausfindig zu machen, ihn frei an den Tag zu legen; denn selbst bei diesen Regierungen, welche unmittelbar durch das Volk erwählt werden, den Landsgemeinden, wo alle Bürger stimmen, bei dem gänzlichen Mangel einer bewaffneten Macht, die der Regierung zu Gebote stände, während doch das ganze Volk bewaffnet ist, wagt man noch, von der Slaverei des Volkes zu sprechen. — Ueberall, wo der Radicalismus triumphirt, gehen die Freiheiten zu Grunde. So ist in allen Cantonen die Zahl der Abgeordneten zu den großen Räthen bedeu-

tend vermindert worden. Es ist indessen klar, daß, je zahlreicher die Nationalvertretung ist, auch desto mehr Sicherheit gegeben wird, daß der Wille des Volkes vorherrschend bleibe. Aber die Radicales sind überall in der Minorität. Gewalt und ungeschickliche Mittel verschaffen ihnen den Sieg. Es sind ihnen nur wenig Männer zur Hand, die sie in den Räten unterbringen könnten, und dabei sind sie noch genöthigt, sie durch Leute ohne Eigenthum und Erziehung vollzählig machen. Eine größere Zahl von Abgeordneten hätte ihnen die Majorität entzogen; daher kommen diese Verminderungen, die sie überall vorgenommen haben. In Genf zählte unter der alten Regierung (1841) das gesetzgebende Corps 240 Mitglieder und die Regierung 24 Staatsräthe, welche eine Art Senat bildeten. Nach der ersten radicalen Revolution behielt der Großrath nur 180 Mitglieder und die Regierung 15 Staatsräthe. Nach der zweiten hat man sie bis auf 80 Deputirte und 7 Staatsräthe herabgesetzt. Gleichwohl schreien die Radicales, in Folge dieser Revolutionen, daß sie dem Lande immer noch freiere Gesetze geben wollen, und das Volk, welches kaum prüft, glaubt ihnen auf das Wort; während man seine Freiheiten beschränkt, glaubt es, daß man sie vermehre, weil es Leute ohne alle Gewähr und ohne allen Besitz sind, welche die Sache in die Hand gekommen haben.“

Bern, 18. December. Heute versammelte sich die Tagsatzung außerordentlich, und beschloß, auf den Grund eingegangener Berichte, die noch im Felde stehenden eidgenössischen Truppen vorerst nicht zu entlassen, da beabsichtigt sey, in einem oder dem andern Cantone nach deren Entfernung eine rückwirkende Bewegung zu veranstalten und dadurch dem ausländischen Interventionsverlangen den verlorenen Anhaltspunct wieder zu geben.

Preußen.

In Berlin hat in den letzten Tagen bei dem Criminalgerichte eine Verhandlung Statt gefunden, wobei vier bis dahin unbescholtene Bürger und zwei ebenfalls bisher völlig unbescholtene Frauenzimmer vollständig überführt wurden, aus der Schwörung falscher Eide ein Gewerbe gemacht zu haben. Einer der Männer war inzwischen verstorben. Sämmtliche Angeklagte waren Tischlermeister. Die Zahl der falschen Eide, welche vorläufig ermittelt wurden, betrug sieben. Die Art und Weise, in welcher die Entdeckung dieser gefährlichen Gesellschaft erfolgte, war höchst interessant. Dieselbe hatte nämlich versucht, einen Tischlergesellen K. in ihre Interessen zu ziehen, und denselben in einem Prozesse zu einem falschen Eide zu verleiten. K. ging scheinbar auf die Aufforderung ein, machte aber sofort von solcher der Polizei Anzeige. Auf Veranlassung derselben wohnten drei hinter einer Bretterwand versteckte Zeugen der nächsten Unterredung zwischen den Verführern und dem zu Verführenden bei. So gelangte man zu einem so starken und evidenten Beweise, wie solcher bei dem Verbrechen des Meineids selten zu beschaffen ist. Die Verhandlung dauerte von Morgens 9

Uhr bis gegen 11 Uhr Nachts in ununterbrochener angestrebter Fortdauer. Ein großer Theil des Publikums harrete bis zur Nacht aus. Die Hitze in dem Gerichtssaal wurde zuletzt fast unerträglich. Mehr als 40 Zeugen gelangten zur Vernehmung. Uebrigens waren die falschen Eide, welche geleistet worden, nicht nur für Civil-Prozesse, sondern sogar für Criminal-Prozesse bestimmt. Einen tiefen Eindruck machte es, als der Gerichtshof in dem mit Kerzen erhellten Gerichtssaale in der Nacht sein Erkenntniß dahin publicirte: daß alle fünf Angeklagte des Meineids und beziehungsweise der Verleitung zum falschen Zeugnisse schuldig, und daß demgemäß sämmtliche Angeklagte mit dem Verluste aller bürgerlichen Ehre und Gewerbes und außerdem die drei männlichen Angeklagten ein jeder mit drei Jahren Zuchthaus, von den beiden Frauen die Eine mit achtzehn Monaten, die Andere mit einem Jahre Zuchthaus zu belegen, daß die drei Männer auch an dem Pranger öffentlich auszustellen, das Erkenntniß gegen die beiden Frauen aber öffentlich bekannt zu machen sey. — Mit der Einführung des öffentlichen Gerichtsverfahrens in den übrigen Theilen der Monarchie dürfte es noch eine Weile anstehen, da, nach einem ungefähren Anschlag, die Kosten sich für den Staat auf zwei Millionen Thaler belaufen würden. — Die schon längst erwartete Feld-Polizei-Ordnung ist nun kürzlich verkündigt worden und wird mit dem 1. Jänner 1848 in Kraft treten. Sie ist für alle Landestheile bestimmt, in denen das allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat, mit Ausschluß der zur Rheinprovinz gehörigen Kreise Nees und Duisburg, und findet sowohl auf städtische, als auf ländliche Orte und Feldmarken Anwendung.

Frankreich.

Die „Wiener Zeitung“ vom 27. December meldet aus Paris vom 17. December: Nachdem vorgestern zwei Mal, zuerst unter dem Voritze des Königs und dann unter dem des Hrn. Guizot, Ministerrath gehalten worden war, kam der König gestern abermals in die Tuilerien und es fand eine neue Berathung Statt. Wie es heißt, hat Hr. Guizot gestern den Entwurf zur Thronrede vorgelesen, der diesmal ganz von ihm redigirt ist. Ehe dieser Entwurf noch vom Ministerrathe angenommen ist, liest man schon eine Kritik desselben in einem liberalen Morgenblatte. Wir theilen diese letztere auszugsweise mit, weil sie uns mit den Grundzügen der zu erwartenden Thronrede bekannt macht. Es heißt darin: — „Die Thronrede verspricht eine solche Masse großer Staatsarbeiten, daß es das Cabinet bereits für zweckmäßig gefunden hat, mehrere derselben in seinen Special-Organen, z. B. „Revue nouvelle“, „Conservateur“ &c. &c. anzudeuten, um die Gemüther einer Zahl Conservativ-Progressisten nicht allzusehr zu überraschen oder gar zu erzürnen. Bezüglich des Innern wird das Cabinet die Initiative einer Art Wahlreform selbst ergreifen, so groß auch die Abneigung und die Verachtung gewesen seyn mögen, mit denen das Cabinet anfänglich die gesetzliche Agitation für diesen Zweck

behandelte. Die Postreform kommt in zweiter Linie, das Bonen-System ist verworfen und für ganz Frankreich wird eine gleichmäßige Taxe eintreten, und das Cabinet wird sich den früheren anderweitigen Vorschlägen und Anträgen bezüglich dieses Gegenstandes nicht länger widersetzen. Die Salzsteuer wird erniedrigt und den Conclusionsen des Commissional-Berichts beigegeben werden. Herr Demesmay, der unermüdlige Bekämpfer dieser auf den ärmeren Volksklassen am härtesten lastenden Steuer, feiert einen vollstündigen Triumph!

Der persische Gesandte hat sich am 11. December mit seinem Gefolge zu Marseille an Bord des Dampfbootes „Sisoftris“ eingeschifft. Bevor er nach Teheran zurückkehrt, wird er zu Constantinopel einige Unterhandlungen mit der Pforte zum Schlusse zu bringen suchen. Von dort begibt er sich über das schwarze Meer nach Trapezunt, um die Heimreise über Erzerum und Tauris zu machen.

Die Prinzessin Naphis, Tochter des ehemaligen Dey's von Algier, Hussein-Pascha, ist am 13. Dec. zu Marseille von einem Prinzen entbunden worden, welcher den Namen Mustapha Bey-ben-Kahmael erhalten wird.

Paris, 20. December. In den Berichten über den Mortier'schen Prozeß wurde auch der Gouvernante der Kinder des Grafen Mortier, Fräulein Emma Schmid, Erwähnung gethan; sie ist die Tochter des verstorbenen Ober-Justizraths Schmid zu Ulm. Die neueste „Ulmer Schnellpost“ enthält nun einen Auszug aus dem Privatbrief „einer Dame, welche seit einer Reihe von Jahren in der nächsten Umgebung der Gräfin lebt,“ offenbar Fräulein Schmid. Sie bestätigt darin vollständig die Angaben des Hrn. Chair d'Estange über den durchaus reinen Charakter der Gräfin und erklärt die Anklagen des Grafen für wahnsinnige Verleumdungen. „Ich kann Dir,“ sagt die Briefstellerin, „die heilige Versicherung geben, daß diese Verleumdungen des Grafen alle grundlos, falsch und schändlich, daß es die Ausbrüche seiner gemeinen Seele, seiner Wuth sind. Weil er sieht, daß sie ihm nun ganz verloren ist, weil er sieht, daß er Rang, Vermögen, Achtung vor der Welt, Frau und Kinder, Alles verloren hat, will er sich rächen, will er die arme Gräfin entehren vor aller Welt. Doch das soll, das kann er nicht; die Stimme des Publikums, der höchsten Gesellschaft ist für die Gräfin, für die Wahrheit; die Gräfin hat ihre Fehler, wie jeder Mensch: sie ist etwas stolz, zurückhaltend, kalt, — allein sie ist mehr als achtungswürdig, sie ist verehrungswürdig, wenn man weiß, was sie als Frau, als Mutter für ihren Mann, für ihre Kinder gethan, wie sie sich selbst ganz vergaß, um ihm zu Gefallen zu leben und ihn nicht zum Zorn zu reizen; freilich leider nicht aus Liebe, sondern aus Pflicht, desto schwerer aber zu erfüllen und desto bewunderungswürdiger (wer könnte auch einen solchen Mann lieben, der für jede Kleinigkeit einem wilden Thiere ähnlich wurde, oder schwach war, wie ein Kind!). Nein, die Gräfin hat sich nie, nie einer Schuld bewußt gemacht;

ich bin im vierten Jahre um sie, ich weiß, wie sie ihr Leben zubringt, denn ich theile es beinahe ganz, da sie ihr Zimmer an meinem, in Turin, wie in Paris, hier anstoßend und immer offen stehend, hat. Sie ist den ganzen Tag zu beschäftigt, um nur schlimmen Gedanken nachhängen zu können, aber auch zu tugendhaft, verständig und wahrhaft fromm.“

Die Bank von Frankreich hat die Errichtung eines Comptoirs in Algier, zu welcher sie durch ein vor anderthalb Jahren erlassenes Gesetz ermächtigt wurde, seither unterlassen; sie gab als Grund an, die finanzielle Krisis gestatte ihr nicht, den Kreis ihrer Operationen weiter auszuweiten. Nun aber vernimmt man, daß sie im nächsten März ein Comptoir in Algier errichten wird. Aus diesem Umstande folgert man demnach, daß sie die finanzielle Lage jetzt als wesentlich besser ansehe. Durch königliche Verordnung vom 16. December wird die Bank von Frankreich ermächtigt, 8000 Actien des Comptoirs von Algier, eine jede von 1000 Fr. Capital, zu emittiren.

Die „Presse,“ welche kürzlich die Ernennung des Grafen Sartiges zum französischen Gesandten am persischen Hofe meldete, will jetzt wissen, daß Hr. Guizot eine Botschaft mit großem Glanz in Kurzem nach Persien abgehen lassen wollte, die dem Schah Geschenke überbringen sollte, und wozu ein junger Herzog (angeblich von Dino) ausersehen sey.

R u ß l a n d.

Ein Rundschreiben des Ministers des Innern an die Civil-Gouverneure des Reiches gestattet jetzt bei schweren chirurgischen Operationen die Anwendung des die Schmerzen solcher unendlich mildernden Schwefeläthers, die bisher den Aerzten bekanntlich streng untersagt war, bevor darüber nicht das geprüfte Gutachten des seinem Ministerium beigegebenen medicinischen Conseils erfolgt war, das jetzt eingegangen ist. Sie wird aber nur unter gewissen Vorsichtsmaßregeln gestattet, und zwar ohne Beschränkung Aerzten zur vollen Praxis autorisirt; Dentisten und Hebammen aber nach von ihnen zuvor eingeholtem Consens eines Arztes und unter dessen persönlicher Assistenz.

O s m a n i s c h e s R e i c h.

Constantinopel, 15. December. Am 13. December blieben die Bureaux der Pforte verschlossen, weil an diesem Tage die Großwürdenträger dem Sultan, wegen des am 9. d. M. eingetretenen türkischen Neujahrs (1264) ihre Huldigungen und Glückwünsche in der von ihm unlängst bezogenen Winterresidenz Tschiragan-Serai darbrachten.

Die jüngsthin geborne Tochter des Sultans, Prinzessin Nazime, ist dieser Tage gestorben.

Die Thätigkeit der türkischen Polizei ist aufs Aeußerste in Anspruch genommen durch die Nachforschungen, die ein am 10. d. M. in den Nebengebäuden der Moschee Scheh-Bade aufgefundenener Leichnam eines Muselmannes veranlaßt, der in Stücke zerschnitten und in einem Sack eingenäht, von den bis jetzt noch unentdeckten Thätern dort ausgefetzt worden.

Im Gesundheitszustande dieser Hauptstadt hat sich in der verflossenen Woche keine Aenderung ergeben.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 27. December 1847.

	Mittelpreis.	
Staatsschuldverschreib. zu 5 pCt. (in G.M.)	104 1/8	
Wiener Stadt-Banco-Oblig. zu 2 1/2 pCt.	65	
detto ditto " 2 " "	55	
Obligar der allgem. und Unzar	zu 3 pCt.	—
Hofkammer, der ältern lombardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anlehen	zu 2 1/2 " "	—
	zu 2 1/4 " "	—
	zu 2 " "	55
	zu 1 3/4 " "	—
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain, Görz und des B. Oberk. Amtes	Arar. Domest. (G.M.) (G.M.)	—
	zu 5 pCt.	—
	zu 2 1/2 " "	64 1/2
	zu 2 1/4 " "	—
	zu 2 " "	—
	zu 1 3/4 " "	—
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	600 fl. in G. M.	

K. K. Lottoziehungen.

In Graz am 29. December 1847:

75. 50. 27. 55. 28.

Die nächste Ziehung wird am 12. Jänner 1848 in Graz gehalten werden.

In Wien am 29. December 1847:

80. 75. 1. 81. 56.

Die nächste Ziehung wird am 12. Jänner 1848 in Wien gehalten werden.

Fremden = Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 25. December 1847.

Hr. Anton Eschan, k. k. Kreiscommissär, nach Klagenfurt. — Hr. Philipp Volze, k. k. Ober-Ingenieur, nach Marburg. — Hr. Carl Funderisen, Fabriks-Director, von Pragwald nach Triest. — Hr. Paul Kolarowich, Handelsmann, von Agram nach Triest. — Hr. Wilhelm Hamburger, Maschinist, von Hof nach Triest. — Hr. Joachim Goldmann, Handelsmann, von Graz nach Triest. — Hr. Wilhelm Baron Hanstein, k. k. Hauptmann, von Vesh nach Treviso.

Den 26. Hr. Jacob Silbermann, Handlungsreisender, von Klagenfurt nach Wien. — Hr. Bernhard Mayer, Schweiz. Staatssecretär, von Triest nach Wien. — Hr. Balthasar Siemon, Handelsmann, von Venedig nach Graz. — Hr. Ernst Hüßen, Handlungs-Commis, von Wien nach Triest.

Den 27. Hr. Joh. Bapt v. Contarini, Besizer, — u. Hr. Dominik Bussolin, Handelsmann; beide von Triest nach Wien. — Hr. Carl Wolfg. Graf Arhelburg, nach Wien. — Hr. Martius de Portis, Besizer, von Evidale nach Graz. — Hr. Paul Mühleisen, Handelsmann, nach Graz. — Hr. Johann Musatto, Privat, nach Triest. — Hr. Leopold Graf Stürgth, k. k. Dienst-

kämmerer, Dragoner-Rittmeister und deutscher Ordens-Ritter, von Wien nach Mailand. — Hr. Victor Freiherr v. Andrian-Werburg, k. k. Kämmerer, von Wien nach Triest. — Hr. Max Andrae, Privat, von Graz nach Triest. — Hr. Wilhelm Baron Hanstein, k. k. Hauptmann, nach Treviso.

Den 29. Hr. Vincenz Scheidinger, k. k. Marine-Unterarzt, von Graz nach Triest. — Hr. Ferdinand Amon, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Johann Werk, Besizer, von Rann nach Triest. — Hr. Richard v. Gasteiger, k. k. Landrath, — u. Hr. Anton Eichy, Rentier; beide von Wien nach Triest. — Hr. Heinrich Feichter, Zimmermeister, — u. Hr. Philipp Krause, königl. preuß. Premier-Lieutenant; beide von Triest nach Wien. — Hr. Carl Funderisen, Fabriks-Director, von Triest nach Pragwald.

Den 30. Hr. Joseph Renner v. Oesterreicher, königl. dänischer Generalconsul, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Carl Freiherr v. Münch-Bellinghausen; — Hr. Fürst Alexander Trubekoi, kais. russ. Oberst a. D., — u. Hr. Peter Glasi, k. k. Unterlieutenant; alle 3 von Wien nach Triest

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 22. December.

Der Mariana Suchadobnig, Tagelöhners-Witwe, ihr Sohn Michael, alt 10 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 143, an der Lungenlähmung.

Den 23. Frau Eleonora Suppantichitsch, wens. k. k. Subernal-Registratar-Directors-Witwe, alt 87 Jahre, in der Stadt Nr. 186, an Altersschwäche.

Den 24. Helena Benkowitz, Auszüglerin, alt 71 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Entkräftung. — Dem Bartholomäus Kachne, Tagelöhner, sein Kind Joseph, alt 9 Monate, in der Stadt Nr. 75, am Keuchhusten.

Den 26. Johann Wiedenhofer, Schmidt, alt 32 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Wassersucht. — Anton Doushak, Knecht, alt 57 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Auszehrung. — Ursula Groschel, gewesene Magd, alt 82 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 99, an Altersschwäche.

Den 27. Ursula Megainer, Uhrmachers-Witwe, alt 62 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 80, am Nerven Schlag.

Den 28. Dem Herrn Andreas Laurentschitsch, Verzehrungssteuer-Pächter, sein Sohn Anton, alt 7 Jahre, in der Capuziner-Vorstadt Nr. 30, an der Lungenlähmung.

Den 29. Johann Bonazb, Schneider-Geselle, alt 40 Jahre, im Versorgungsbaue Nr. 5, am Lungenblutruß. — Caecilia Lukeschitsch, Gärtners-Witwe, alt 78 Jahre, in der Stadt Nr. 156, an der Lungenlähmung.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 2251. (1)

Nr. 6575.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Urschizh von Gozbe Nr. 58, in die executive Feilbietung der, den Andre und Paul Petrizh'schen Erben von Wippach gehörigen, und laut Schätzungsprotocoll vom 29. November 1847, B. 6175, auf 176 fl. bewerteten, der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 102, Rect. B. 11 dienstbaren Wicze Osredg per Ipavi, wegen dem Executionsführer schuldigen 218 fl. 59 kr. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 29. Jänner, dann den 1. März und den 1. April 1848, jedesmal Vormittag um 10 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Besatze angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, als Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 15. December 1847.

B. 2219. (1)

Nr. 5316.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird dem Andreas Kastellig oder seinen allfälligen Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht, daß Maria Zherin, geborne Kastellig aus Oberhruschja, durch Herrn Dr. Grobath, gegen sie die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der zu Oberhruschja liegenden, dem ständischen Gute Unterthurn sub Urb. Nr. 3 $\frac{1}{2}$ zinsbaren, sogenannten Kastellig'schen Hube, aus dem Titel der Ertzigung hieramts angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 31. März k. J. angeordnet worden ist. Da diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und sie sich auch außer den österreichischen Provinzen befinden können, so hat man ihnen auf ihre Kosten und Gefahr den Herrn Dr. Anton Rudolph zum Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der allgemeinen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dies wird ihnen zu dem Ende bekannt gemacht, daß sie entweder zur obigen Tagsatzung selbst erscheinen, oder dem ernannten Curator ihre Rechtsbeihelfe an die Hand geben, oder sich selbst einen andern Curator bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, übrigens Alles vorkehren können, was sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 15. November 1847.

B. 2220. (1)

Nr. 5767.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es habe in der Executionsache der Grundobrigkeit Kreuzberg, wider Thomas Kokail, vulgo Maichnezh von Weisheid, we-

gen an Laudemium rückständigen 153 fl. 1 kr. und an verlegten Militärexecutionsgebühr schuldigen 2 fl. 6 kr. C. M., in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, gerichtlich auf 133 fl. bewerteten Fahrnisse, als: einer Stute, eines Ochsen, einer Kuh und eines Wirthschaftswagens, gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 24. Jänner, 7. und 21. Februar 1848, zu Bescheid, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Ansatze angeordnet, daß die Fahrnisse erst bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Laibach am 5. November 1847.

B. 2231.

Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag den 20. d. M. werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate November 1846 versecten, und seither weder ausgelösten noch umgeschriebenen Pfänder an den Meistbietenden verkauft.

Laibach am 1. Jänner 1848.

B. 2209. (2)

In der Jos. Cilli'schen Handlung, am Hauptplatz Nr. 235, sind folgende frische Waren angekommen:

Grazer Schunken,
Kaiserfleisch,
neuer Emmenthaler Käse,
marinirte Kalfische,
neue Hamburger Häringe,
Mailänder Mandolat,
neue große Sicilianer Haselnüsse
und französische Krach-Mandeln.

B. 2221. (1)

Verpachtung einer Jagdbarkeit.

Die sogenannte Seeländer-Jagd, welche eine Area von circa 13126 Joch befreift, ist auf mehrere Jahre in Pacht zu geben.

Näheres in der Buchhandlung des Herrn Georg Lercher in Laibach.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 2228. (1) Nr. 1069. ad 32459.

Concurs - Verlautbarung.

Bei dem Rechnungsdepartement der k. k. technisch-administrativen Generaldirection für die Staatseisenbahnen in Wien sind vier Revidentenstellen, und zwar eine derlei Stelle 1. Classe mit dem Gehalte von jährlichen 900 fl und dem Quartiergelde von jährlichen 200 fl; zwei Revidentenstellen 2. Classe mit dem Gehalte von jährlichen 700 fl und dem Quartiergelde von jährlichen 140 fl., und eine Stelle 3. Classe mit dem Gehalte von jährlichen 500 fl. und dem Quartiergelde von jährlichen 120 fl., provisorisch zu besetzen. — Diejenigen, welche sich um eine dieser Dienststellen, oder falls durch die Besetzung derselben eine Revidentenstelle 2. Classe, mit einer Besoldung von jährlichen 800 fl. und einem Quartiergelde von 140 fl., oder eine Revidentenstelle 3. Classe mit einer Besoldung von jährlichen 600 fl. und beziehungsweise von 400 fl., und einem Quartiergelde von 120 fl., in Erledigung kommen sollte, um eine der lehterwähnten Dienststellen bewerben wollen, haben ihre mit den Zeugnissen über die zurückgelegten technischen Studien und die im Rechnungsfache sich erworbenen Kenntnisse belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 15. Jänner 1848 hierorts zu überreichen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der General-Direction verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. General-Direction für die Staatseisenbahnen. — Wien am 20 December 1847.

für 20 Männerleibeln a 5²/₄ Kr.; für 90 Männerhosen a 12 Kr.; für 150 Männerhemden a 6 Kr.; für 6 Weiberkittel mit Nieder a 11 Kr.; für 10 Weibervortücher a 1 Kr.; für 25 Weiberhemden a 5 Kr.; für 150 Leintücher a 2¹/₄ Kr.; 120 Paar neue Strümpfe aus grauem Aborstanzwirn, für 1 Paar 24 Kr.; 70 Paar neue, mit Nägeln beschlagene fertige Schuhe, für 1 Paar 1 fl. 45 Kr.; 25 Stück Winterkochen, für 1 Stück 2 fl. 30 Kr. und jedes Stück muß 5¹/₂ *℔* im Gewichte seyn, benötigt, welches Alles im Wege der Licitation von den Mindestbietenden bezuschaffen ist.

Die Erläuterungslustigen werden demnach zu der auf den 7. Jänner 1848, früh um 11 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagsatzung mit dem Bemerken eingeladen, daß die Muster der dießfälligen Lieferung sowohl am Tage der Licitation, als auch am Tage zuvor in dem dießlandrechtlichen Expedito einzusehen seyn werden.

Lairbach am 30. December 1847.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 2223. (1) Nr. 12346/2151.

Concurs - Kundmachung

(wegen Besetzung der Einnehmerstelle des k. k. Gefällen-Unteramtes Lacken in Krain, mit 400 fl. Gehalt.) — Bei dem unter die Gefällsunterämter dritter Classe eingereichten Hilfszollamte zu Lacken in Krain ist die Einnehmerstelle, womit der Gehalt jährlicher Vierhundert Gulden in Conv.-Münze, der Genuß einer Natural-Wohnung und die Verbindlichkeit zum Erlage einer Dienstescapution im Gehaltsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diesen Dienstposten, oder für den Fall einer Uebersetzung, eine dadurch im Gebiete dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung wo immer erledigt werdende Dienstesstelle eines ausübenden Amtes mit Vierhundert Gulden in Conv.-Münze erledigt werden sollte, eine derlei Anstellung zu erhalten wünschen, haben ihre belegten Gesuche bis längstens zehnten Jänner 1848 im Wege ihrer unmittelbaren vorgesetzten Behörde an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt zu leiten. — Es ist sich darin über die zurückgelegte Staatsdienstleistung, über die Kenntnisse im Zoll-, Cassa-, Verrechnungs- und Manipulationswesen, über Sprachkenntnisse, die Warenkunde, über die Fähigkeit, Untersuchungen in Gefällsstrafsachen abzuführen und sonstige Eigenschaften und Kenntnisse auszuweisen; auch ist an-

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 2230. (1) Nr. 3915.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird hiermit bekannt gemacht:

Es werde zur Bekleidung der im hiesigen Inquisitionshause verhafteten Inquisiten und Sträflinge eine Quantität von 190 Ellen ⁷/₈ breiten, aschenfarbenen genehten Luches, in dem von Seite der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung adjustirten Betrage von 1 fl. 10 Kr. pr. Elle; 12 *℔* 6 *℔* grauen Nähzwirn, das Pfund zu 48 Kr.; 281¹/₃ Dugend Eisendrahtkasteln, das Dugend zu 3 Kr.; 20 *℔* 27 *℔* weißen Nähzwirn, das Pfund zu 1 fl.; 15 Ellen weiße Bandeln, die Elle zu ³/₄ Kr. — Maqerlohn: für 20 Männerrockeln a 12 Kr.;

(3. Amts-Bl. Nr. 1 v. 1. Jänner 1848.)

zugeben, ob Bittsteller und in welchem Grade mit einem dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung unterstehenden Beamten verwandt oder verschwägert sey. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen Verwaltung. Graß am 10. Dec. 1847.

3. 2224. (1)

Nr. 12744/2658

Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist die Stelle eines Cameral-Bezirkscommissärs erster Classe, mit dem Gehalte von Neunhundert Gulden Conv.-Münze, in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung derselben, und im Falle einer dadurch offen werdenden Stelle eines Cameral-Bezirkscommissärs zweiter Classe, mit dem Gehalte von Acht hundert Gulden, so wie auch eines Cameral-Concipisten erster oder zweiter Classe, mit dem Gehalte von Sechshundert und Fünfhundert Gulden Conv.-Münze, wird hiemit der Concurs, und zwar für die Commissärsstellen bis zwanzigsten Jänner 1848, und für die Concipistenstellen bis achten Februar 1848 ausgeschrieben. — Die Bewerber haben ihre Gesuche, und zwar diese abgesondert, um die Commissärs- oder Concipistenbedienstung innerhalb der Concursfrist im Dienstwege bei dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung einzubringen, und sich in selben legal über Alter, Stand und tadellose Moralität, über die bisherige Dienstleistung und Dienstzeit, über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien und die erworbenen Kenntnisse in allen Zweigen des Gefälldienstes, dann hinsichtlich der Commissärsstellen auch über ihre höhere Geschäftsbildung und die mit guten Erfolge bestandene strenge Prüfung für den Conceptsdienst bei leitenden Gefälldbehörden auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefälldbeamten des hierortigen Amtsbereiches verwandt oder verschwägert sind. — Graß am 17. Dec. 1847.

3. 2225. (1)

Nr. 12776/2233

Concurs-Kundmachung

der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. (Wegen Besetzung der Controllorsstelle beim k. k. Gefällden-Unteramte Pirtsche, mit 400 fl. Gehalt.) — Bei dem unter die Gefällden-Unterämter erster Classe eingereichten k. k. Hilfszollamte Pirtsche in Krain ist die Controllorsstelle, womit der Gehalt jährlicher Vierhundert Gulden Conv.-Münze, der Genuß einer freien Wohnung und die Verbindlichkeit zum Erlage einer Dienstes-Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, erledigt. — Die-

jenigen, welche diese Dienstesstelle, oder für den Fall der Versetzung eines Beamten auf diesen Posten, eine im Gebiete dieser Cameral-Gefällden-Verwaltung erledigt werdende Dienstesstelle eines ausübenden Beamten mit dem Gehalte jährlicher Vierhundert Gulden in Conv.-Münze und dem Genuße einer freien Wohnung, zu erlangen wünschen, was in dem Gesuche ausdrücklich zu bemerken ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche durch ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde bis längstens am vierundzwanzigsten Jänner 1848 an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt zu leiten. — Es ist sich darin über die zurückgelegten Studien, die vollstreckte Staatsdienstleistung, über die Kenntnisse im Zoll-, Manipulations-, Cassa- und Verrechnungswesen, über die Warenkenntnisse, die Befähigung, Gefälldstrafuntersuchungen abführen zu können, über Sprach- und sonstige Kenntnisse und Eigenschaften auszuweisen; auch ist anzugeben, ob Bittsteller und in welchem Grade mit einem dieser Cameral-Gefällden-Verwaltung unterstehenden ausübenden Gefälldbeamten verwandt oder verschwägert sey. — Graß am 24. Dec. 1847.

3. 2212 (1)

Nr. 8308

Kundmachung.

Am 11. Jänner 1848, Vormittag um 9 Uhr, werden bei diesem Magistrate die in der Gradtscha-Vorstadt sub Consc-Nr. 47 et 48 liegenden zwei Häuser, sammt Nebengebäuden und Garten, im Wege der freiwilligen Licitation veräußert werden. — Welches mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß die Kauflustigen die diesfälligen Verkaufsbedingnisse im diesmagistratischen Grundbuchsamte einsehen können. — Stadtmagistrat Laibach am 27. December 1847.

Vermischte Verlautberungen

3. 2216. (1)

Nr. 3520

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz, als Abhandlungsinanz, wird allen Jenen, welche an den Nachlaß des am 29. November 1846 ab intestato verstorbenen Hofstärkers Stephan Bouschin von Jurjoviz Nr. 25 als Erben einen Anspruch zu stellen vermeinen, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert, daß sie diesen ihren Anspruch binnen der Frist eines Jahres so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden und rechtsgültig nachzuweisen haben, widrigenfalls nach Verlaß dieser Frist die Verlassenschaft mit den bekannten und sich meldenden Erben und mit dem aufgestellten Verlasscurator, Martin Kofina von Jurjoviz, der Ordnung nach abgehandelt werden wird.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz den 20. Dec. 1847.